

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG  
 Produkttyp : Lösung  
 Formel : NaOH

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Roam Chemie bvba  
 Industrierrein Centrum-Zuid 2053  
 3530 Houthalen - Belgium  
 T +32 (0)11 60 29 78 - F 32 (0)11 60 29 79  
[QSHE@roamchemie.com](mailto:QSHE@roamchemie.com) - [www.roamchemie.com](http://www.roamchemie.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290  
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314  
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung tragen  
 P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen  
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
 P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert  
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
 P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden  
 P406 - In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.  
 Sichereitsverschluss für Kindern. : Nein  
 Fühlbare Warnzeichen : Nein

# NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	20 - 50	Skin Corr. 1A, H314

  

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	(0,5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder abdsuschen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Kleidung beim Spülen entfernen. Wenn Kleidung an der Haut klebt: nicht entfernen. Wunden mit sterilem Verband abdecken. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Wenn verbrannte Hautfläche > 10 %: zum Krankenhaus bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Opfer zum Augenarzt bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Medizinalkohle zugeben. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Die Giftnotrufzentrale konsultieren ( <a href="http://www.big.be/antigif.htm">www.big.be/antigif.htm</a> ). Behälter/Erbrochenes mit zum Arzt/Krankenhaus bringen. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Kein chemisches Antidot zugeben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Spasmus/Ödem des Larynx möglich. Lungenödem möglich. Atemschwierigkeiten.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Verätzungen/Korrosion der Haut. Schlechtheilende Wunden.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verätzung des Augengewebes.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Erbrechen. Durchfall. Verätzungen der Magen-Darm-Schleimhäute. Perforation der Speiseröhre möglich. Blutungen des Magen-Darm-Traktes. Schock. NACH MASSIVER EINNAHME: Bewusstseinsstörungen.
Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung	: Keine Wirkungen bekannt.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmittel anpassen an Umgebung.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

# NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR. Nicht brennbar. INDIREKTE BRANDGEFAHR. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".
- Explosionsgefahr : INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
- Löschanweisungen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Mit giftigem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschirm. Korrosionsbeständiger Anzug. Bei Großleck/in geschlossenen Räumen: Pressluftgerät. Bei Großleck/in geschlossenen Räumen: Gasanzug. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.
- Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen. Bei gefährl. Reaktion: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen. Großes Leck/in geschlossenen Räumen: Evakuierung prüfen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Gefährliche Reaktion: explosives Gas-Luftgemisch messen. Reaktion: brennbare Gase/Dämpfe mit Wasservorhang verdünnen. Erhitzung: giftige Gase/Dämpfe mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: trockenem Sand/trockener Erde oder Kalksteinpulver. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit neutralisieren mit saurer Lösung. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Behälter mit Vorsicht handhaben und öffnen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagertemperatur : > 10 °C
- Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.
- Zusammenlagerungsverbote : PRODUKT FERNHALTEN VON: brennbaren Stoffen. (starken) Säuren. Metallen.
- Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Auffangschalen vorsehen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
- Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl. Polyethylen. Polypropylen. Glas. Steinzeug/Porzellan. UNGEEIGNETER WERKSTOFF: Blei. Aluminium. Kupfer. Zinn. Zink. Bronze.

# NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG (1310-73-2)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Sodium (hydroxyde de)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Anmerkung (BE)	M

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG (1310-73-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	< 2 % im Gemisch
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung	: BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Keine Daten vorhanden. BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Naturkautschuk. Neopren. Nitrilkautschuk. Polyethylen. PVC. Viton. Neopren/Naturkautschuk. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: Leder. Styrol-Butadien-Kautschuk. Nitrilkautschuk/PVC. BIETEN MANGELHAFTE BESTÄNDIGKEIT: chloriertes Polyethylen. PVA. Naturfasern
Handschutz	: Handschuhe
Augenschutz	: Gesichtsschutz
Haut- und Körperschutz	: Corrosion-proof clothing
Atemschutz	: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bei Konz. in der Luft > 1 vol %

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Molekulargewicht	: 40,00 g/mol
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 14
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 8 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 120 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 8 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,33
Dichte	: 1360 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Exothermisch wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Glycerin. Wasser: exothermisch löslich Ethanol: löslich
Log Pow	: -3,88 (Schätzwert)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 0,02 Pa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Mindestzündenergie	: Nicht anwendbar
--------------------	-------------------

# NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar  
Sonstige Eigenschaften : Hell. Hygroskopisch. Wenig flüchtig. Der Stoff reagiert basisch.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung/Brand: Bildung ätzender Gase/Dämpfe. Absorbiert atmosphärisches CO<sub>2</sub>. Heftige exotherme Reaktion mit (manchen) Säuren. Reagiert mit (manchen) Metallen: Bildung leicht entzündlicher Gase/Dämpfe (Wasserstoff).

#### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht stabil an der Luft.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 14  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit  
pH-Wert: 14  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG (1310-73-2)

Viskosität, kinematisch	14,70588235 mm <sup>2</sup> /s
-------------------------	--------------------------------

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Einstufung umweltgefährlicher Stoffe: nicht anwendbar.  
Ökologie - Luft : Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006).  
Ökologie - Wasser : Grundwassergefährdend. Maximale Konzentration im Trinkwasser: 200 mg/l (Natrium) (Richtlinie 98/83/EG). Schädlich für Fische. Schädlich für Wirbellose (Daphnia). Giftig für Plankton. pH-Verschiebung.

#### NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG (1310-73-2)

LC50 Fische 1	45,40 mg/l (LC50; 96 h; Salmo gairdneri)
EC50 Daphnia 1	100 mg/l (LC50; 48 h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG (1310-73-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar

# NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG (1310-73-2)	
ThOD	Nicht anwendbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG (1310-73-2)	
Log Pow	-3,88 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnen/Wiederverwenden. Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem stand der Technik behandeln. Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen behörden einholen.

Zusätzliche Hinweise : LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 02. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

EAK-Code : 06 02 04\* - Natrium- und Kaliumhydroxid

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1824  
UN-Nr. (IMDG) : 1824  
UN-Nr. (IATA) : 1824  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : 1824

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Natriumhydroxidlösung  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1824 Natriumhydroxidlösung, 8, II, (E)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1824, 8

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8  
Gefahrzettel (ADR) : 8



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8

# NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

Gefahrzettel (IATA) : 8



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8

Gefahrzettel (RID) : 8



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterlegen

Klassifizierungscode (ADR) : C5

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln :

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### - Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterlegen

#### - Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Subject to the provisions

#### - Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### - Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterlegen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

EU-Sicherheitsdatenblatt

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*